

Leitfaden zur Erstellung eines Förderantrages

Anträge auf Förderbeiträge sind möglichst früh, jedoch spätestens vier Wochen vor Beginn des Projektes bzw. des Vorhabens oder der Fortbildung bei der Kulturstiftung Liechtenstein schriftlich in ausführlich begründeter und dokumentierter Form einzureichen. Je nach Vorhaben kann ein Konzept oder Exposé unterschiedlich gestaltet sein.

Umfassende Projekte, Werkbeitrag- und Werkjahrbeiträge sollten vorab mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle besprochen werden.

Reichen die vorgelegten Unterlagen und Belege zur abschliessenden Beurteilung und Entscheidung über einen Antrag nicht aus, kann die Kulturstiftung Liechtenstein dem Antragsteller die Ergänzung derselben auftragen. Werden diese nicht innert einer vereinbarten Frist nachgereicht, kann dies zur Zurückweisung des Antrags führen. Unvollständige Anträge werden vom Stiftungsrat nicht behandelt.

Mit dem verpflichtenden Antragsformular sind folgende Unterlagen - entsprechend dem Vorhaben - einzureichen, wobei die folgenden Themenbereiche nicht bei jedem Vorhaben gleich gewichtet werden müssen. Anträge wirken nicht aufgrund einer Vielzahl von Unterlagen, sondern aufgrund ihres Gehalts - „Weniger ist oft mehr“.

Beilagen Projekt- oder Fortbildungsbeiträge

siehe Förderungsreglement unter 2.2.4.1. Anträge:

- a) Name des Projektes oder Arbeitstitel
- b) Typisierung der Förderung (Projektbeitrag, Druckkostenbeitrag, Werkbeitrag, Werkjahr, Weiterbildungsbeitrag, Reisekostenzuschuss, Leistungsvereinbarung, Jahresbeitrag, Kooperation)
- c) Zeitplan und wichtige Termine
- d) Ort und Datum der Realisation
- e) Beteiligungen, Kooperationen oder Partnerschaften
Einsatz technischer Hilfsmittel
- f) Gewünschter Förderbetrag
- g) Liechtensteinbezug

Beispielsweise bei Fortbildungen zusätzlich:

- Anmeldebestätigung mit Informationen über Fortbildung und die Fortbildungsinstitution

Beispielsweise bei Publikationen zusätzlich:

- Inhaltsverzeichnis und Manuskriptauszug (20-30 Seiten)
- Layout-Entwurf
- Verlagsvertrag mit Verlagskalkulation

Bei Juristischen Personen zusätzlich:

- a) Handelsregisterauszug
- b) Statuten
- c) Weitere Unterlagen wie bspw. die letzte Jahresrechnung (Bilanz- und Erfolgsrechnung) oder eine aktuelle Vermögensaufstellung, können verlangt werden.

Konzept

- a) Motivation: Antrieb, Auslöser, Beweggründe
- b) Idee: Skizzierung der Entstehungsgeschichte oder Vorgeschichte
- c) Konzept: Beschreibung des Projektes
- d) Form: Welche gestalterischen oder künstlerischen Mittel werden verwendet? Warum diese und nicht andere?
- e) Realisierung: Welche Strategien werden verfolgt, welche Partnerschaften eingegangen ...?
- f) Intention: Ziele – eigene Erwartungen, Ansprüche, Erfolgskriterien und Überlegungen zur Öffentlichkeit (Bezug Publikum), angestrebte Wirkung

Budget und Finanzierungsplan

- a) Auflistung der geplanten Einnahmen und Ausgaben (inkl. Kostenvoranschläge)
- b) Finanzierungsplan mit erwarteten Beiträgen anderer Institutionen oder Unternehmen (Liste)
- c) Angefragte Förderbeiträge, Sponsoring, definitiv zugesagte Beiträge
- d) Eigenleistungen der Antragsstellenden
- e) Bei juristischen Personen die letzte Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung), Statuten, bei GmbH die Gesellschafter
- f) Erwünschter Beitrag von der Kulturstiftung Liechtenstein

Dokumentation

- a) Kurzporträts der massgeblich am Projekt beteiligten Personen (Lebenslauf, Ausbildungen und Werdegang im Kulturbereich und speziell in der die Förderung beantragten Kultursparte)
- b) Angaben zu bisherigen Projekten/Werken, Werkbiographie (Leistungsnachweis im Kulturbereich und speziell in der die Förderung beantragten Kultursparte)
- c) Mediendossier (Beschränkung auf relevante Beiträge)

Umfassende Projekt- und Fortbildungsanträge, insbesondere Werkbeitrags- und Werkjahr-anträge sollten vorab mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle besprochen werden. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.